

A m t s - B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 20.

Samstag den 15. Februar

1840.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 177. (3) Nr. 180.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.
Festsetzung der Gerichtsbarkeit in Mercantil- und Wechselfachen über die Bewohner der Bezirke Monastero, Monfalcone, Duina und Pirano. — Seine k. k. Majestät haben über allerunterthänigsten Vortrag der k. k. obersten Justizstelle mit allerhöchster Entschliessung vom 16. November 1839, zu erklären geruhet, daß das Stadt- und Landrecht zu Göz über die Bewohner der Bezirke Monastero, Monfalcone und Duino, und das Mercantil- und Wechselfachen zu Triest über jene des Bezirke Pirano, die Gerichtsbarkeit in Mercantil- und Wechselfachen ausschließend auszuüben haben. — Dieses wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 12. December 1839, Z. 38209, hiermit bekannt gemacht. — Laibach am 25. Jänner 1840.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welšperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Anton Stelzich,
k. k. Gubernialrath.

3. 198. (2) Nr. 3016.

Concurs-Ausschreibung

zur Wiederbesetzung der zu St. Veit, Klagensfurter Kreises in Kärnten in Erledigung gekommenen k. k. Districtsarztesstelle. — Durch den am 2. Februar 1840 erfolgten Tod des Doctor Vincenz Duzzi ist die k. k. Districtsarztesstelle zu St. Veit im Klagensfurter Kreise, mit welcher der Gehalt von jährh. vierhundert Gulden E. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Dieses wird mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß jene Doctoren der Medicin, welche sich um diese Districtsarztesstelle, oder um ein anderes, durch allfällige Übersetzung in Er-

ledigung, kommenden Districtsarztesstelle in Kärnten zu bewerben vorhaben, ihre gehörig documentirten, und mit den Original-Diplomen belegten Gesuche, in welchen sich über Geburtsland, Alter, Stand und bisher geleistete Casuistatdienste auszuweisen ist, bis v. März d. J. an diese Landesstelle, und zwar jene, die sich bereits in einer öffentlichen Anstellung befinden, durch ihre vorgelegte Behörde einzureichen haben. — Vom k. k. Landes-Gubernium zu Laibach am 6. Februar 1840.

Benedict Mansuet v. Fradenegg,
k. k. Sub. Secretär.

3. 196. (2) Nr. 1466/2533

Concurs-Verlautbarung.

Für die an der Normalhschule in Triest erledigte Zeichnungs-Schulstufenstelle, mit der Besoldung jährl. 300 fl., wird die Concursprüfung auf den 12. März l. J. ausgeschrieben, welche an den Normalhauptschulen von Triest, Wien, Grätz und Laibach abgehalten werden wird. — Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen Willens sind, haben sich am Vortage bei der betreffenden Normalhschul-Direction zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften auszuweisen, die Concursprüfung zu bestehen, und ihre an diese Landesstelle gerichteten Gesuche, worin die Zeugnisse über Alter, Stand, Religion, Moralität, Sprachen, Studien und sonstige Eigenschaften nachgewiesen seyn müssen, der betreffenden Schul-Direction zu überreichen. — Triest am 22. Jänner 1840.

3. 184. (3) Nr. 2682.

K u n d m a c h u n g

Bei dem k. k. Cameral- und Kriegszahl- amte in Innsbruck ist die mit einem Gehalte von 1400 fl. E. M. W. W. verbundene Stelle eines Cameral- und Kriegszahlmeisters in Erledigung gekommen. — In Folge hohen Hofkammerdecretes vom 3. Jänner 1840, Z.

1022/62, wird nun zur Wiederbesetzung dieser Stelle der Concurs bis Ende Ordnung 1840 ausgeschrieben, bis zu welchem Zeitpunkte allfällige Gesuche, welche mit den Beweisen über die bisherige Dienstleistung, Moralität, theoretische und practisch Rechnungen, dann Sprachkenntnisse, dann die Fähigkeit, eine Real- oder fiduciarische Caution von 3000 fl. leisten zu können, bei diesem k. k. Landesgubernium entweder unmittelbar, oder mittelst der vorgeschriebenen Behörde um so mehr einzureichen sind, als nach Verlauf dieses Termins darauf keine Rücksicht mehr genommen werden wird. — Vom k. k. Landesgubernium für Tyrol und Vorarlberg. Innsbruck den 18 Jänner 1840.

Johann v. Sammern,
k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 186. (3) Nr. 732.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Pardubsky und Vincenz Pardubsky, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 7. December 1839 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Tischlermeisters und Hausbesizers Vincenz Pardubsky, die Tagesatzung auf den 16. März l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeynen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgestehend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laiabach den 28. Jänner 1840.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 194. (3) Nr. 1303/391

Concurs-Ausschreibung.

Zur Vereiche der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine provisorische dirigirende Rechnungs-Offizials-Stelle mit dem Jahresgehälte von sechshundert Gulden C. M., und der Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage mittels baren Erlag oder hypothekarische Sicherstellung in C. M., oder im Falle durch die Verleihung derselben eine Bezirks-Offizialen-, oder Cassa-Controllors-Stelle mit 500 fl., oder eine Kanzlistenstelle mit 400 fl., 300 fl. oder 250 fl. Gehalt in Seeledigung käme, eine solche zu besetzen. — Diejenigen, welche sich um selbe zu bewerben gedenken, haben ihre, mit der Nachweisung der

erforderlichen Befähigung für diesen Dienstposten, dann der allfälligen Kenntniß einer slawischen Sprache belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 15. März 1840 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Bruck zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob, und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten der Provinzen Steyermark, Kärnten und Krain verwandt oder verwandter sind. — Von der k. k. Steyermärkisch-illirischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Grätz am 31. Jänner 1840.

Z. 175. (3) Nr. 605.

R u n d m a c h u n g.

Bei diesem Magistrate, als politischen Obrigkeit und Untersuchungs-Behörde in schweren Polizei-Übertretungen, befindet sich ein blautüchener, schöner civiler Mantel, welcher einem verdächtigen Menschen abgenommen wurde. — Wer hierüber sein Eigenthum aufweisen zu können vermeint, wird aufgefordert, sich am Rathhause zu melden, widrigens derselbe nach Verlauf eines Jahres veräußert, und mit dem eingehenden Meistbothe nach der Verjährungszeit dem allgemeinen bürgerlichen Gesetze gemäß fergegangen werden wird. — Stadtmagistrat Laibach am 4. Februar 1840.

Z. 168. (3) Nr. 52.

Straßen-Licitations-Verlautbarung.

Indem bei der bereits abgehaltenen Licitations-Verhandlung, wegen Uebernahme des Straßen-Beschotterungs-Materials zur Erhaltung der Commercial-Agrarer und Carlstädter Straße in dem Commissariate Neustadl für die Militär-Jahre 1840 und 1841 nicht alle Materialplätze um oder unter dem Fiscalpreise an Mann gebracht wurden, so wird nach anliegendem Ausweise für die darin beschriebenen Materialplätze eine zweite Minuendo-Versteigerung in Folge löbl. k. k. Boudirections-Verordnung vom 15. v. M., Z. 166, abgehalten werden, und zwar bei der Bezirks-Obrigkeit Treffen am 19., und Ruperts-hof zu Neustadl am 20. d. M., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, wozu Unternehmungslustige mit dem Besitze eingeladen werden, daß hinsichtlich des zu leistenden Badiums, für, zur Uebernahme fähige Unterthanen, auch bezirksobrigkeitliche Certificote genügen, und die Licitationsbedingungen sowohl bei dem k. k. Kreisamte als auch bei dem Commissariate und Assistenten täglich eingesehen werden können. — Neustadl den 4. Februar 1840.

U e b e r s i c h t s A u s w e i s
 derjenigen Bestimmungen, welche bei der Lieferung des Belegungs-Materials dem Unternehmer zu wissen notwendig ist.

Straße und Abtheilung	Name des Erzeugungsortes	Davon sind zu liefern					Ausrufspreis				Tag und Ort der Licitation.
		in der Meilen-Säule		nach der Länge der Straße	nach der mittleren Entfernung	Material-Haufen	eines Haufens		Zusammen		
		von	bis				fl.	kr.	fl.	kr.	
Agramer. I. Abtheilung.	Koronitzka	XI/7	XII/2	500	375	80	1	16	101	20	Bezirks- Obrigkeit Treffen den 19. Februar 1840.
	Lusda	2	4	500	975	20	1	17	22	40	
	Steinbrüchel	4	XIII	1000	525	80	1	23	110	40	
	Steinbüchel	XIII	3	750	425	80	1	23	110	40	
	Ruckenberg	3	6	750	950	125	1	23	171	55	
	Deutschdorf	6	XIV/2	1000	500	80	1	19	105	20	
	Gritsch	2	5	750	725	60	1	23	83	—	
	St. Anna	5	XV/3	1500	1150	115	1	22	157	10	
	Witschendorf	3	6	750	1025	45	1	22	61	30	
	Jovansky	6	XVI	500	650	40	1	23	55	20	
	Zusammen	—	—	—	—	725	—	—	979	35	Bezirks- Obrigkeit Kupertschhof zu Neustadt den 20. Fe- bruar 1840.
Agramer. II. Abth.	Brestthal	XX/3	6	750	628	56	2	—	112	—	
	Scheradin	6	XXI	500	300	39	1	57	76	—	
	Zusammen	—	—	—	—	95	—	—	188	—	
Eaisstädter Straße.	Guttendorf	0	4	1000	600	64	1	49	116	16	
	Pogonitz	4	7	750	385	48	1	39	79	12	
	Brinouz	7	I/1	500	385	20	1	39	33	—	
	Schwermbach	1	5	1000	580	46	1	39	75	54	
	Ober-Schwermbach	5	II	750	350	30	1	39	49	30	
	Weindorf	II	2	500	350	20	1	39	33	—	
	Perouz	2	4	500	480	28	1	39	46	12	
	Zweiter Weindorf	4	6	500	250	40	1	39	66	—	
Dritter Weindorf	6	III	500	250	20	1	39	33	—		
	Zusammen	—	—	—	—	316	—	—	532	14	

§. 173. (3) **Nr. 723.**
Edictal. Vorforderung.
 Womit in Folge löblicher Kreisamts-
 Circular-Verordnung vom 29. October v. J.,
 Nr. 13898, nachbenannten, unv. ss. nd w. be-

findlichen, zum Militärstande vorgemerkten, legal
 abwesenden Individuen aufgetragen wird, in
 der Frist von vier Monaten entweder rückzu-
 kehren, oder ihrem Aufenthalt hieher bekannt
 zu machen.

Post-Nr.	Namen	Geburts- Jahr	Stand	Gewerbs- Beschäf- tigung	Anmerkung.
1	Ferdinand Schwarz	1820	ledig	Schüler- Gesell	Mit Paß vom 28. September 1837 ab- wesend.
2	Eduard Karum	1820	detto	detto	Mit Paß vom 18. Juli 1839 abwesend.

Stadtmagistrat Laibach am 30. Jänner 1840.

Fernishte Verlautbarungen.

§. 176. (3) **Nr. 444.**

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hie-
 mit bekannt gemacht: Es werden am 22. Februar
 l. J. Nachmittags 3 Uhr in dieser Gerichtskanzlei
 die nachstehend beschriebenen, dem Joseph Sabrou-
 scheg von Planina gehörigen Realitäten mittelst
 öffentlicher Versteigerung, auf mehrere Jahre frei-
 willig in Pacht gegeben, nämlich:

a) Das Haus sub. Consc. Nr. 84 im Markte
 Oberplanina, gemauert und mit Ziegeln einge-
 deckt, bestehend im Erdgeschosse aus einem Wohn-
 resp. Schankzimmer, dann einer Schreibstube,
 einer geräumigen Küche und einer Speisekammer,
 aus zwei Weinkellern und einem Säurekeller, als
 leß gewölbt; im ersten Stocke aus fünf gemahlten
 Zimmern, einer Getreidkammer und einer Küche,
 nebst einem geräumigen Vorsaale, sämmtlich in
 sehr gutem Bauzustande;

b) Zwei Stallungen, gemauert, mit Ziegeln ein-
 gedeckt, auf 24 Stück Pferde; unter dem Dache ein
 Heu- und Stroh-Behältniß für 400. bis 500. Gent.;

c) Ein gemauertes, mit Ziegeln gedecktes
 Magazin, welches sowohl zu einer Güter-Expedi-
 tion, als auch zu einer Getreid- oder andern Spe-
 culation geeignet ist;

d) Der vor dem Hause und den Stallungen
 befindliche ausgedehnte Platz mit freiem Eingang
 und Ausgang, sammt dem auf diesem Plage best-
 ehenden Brunnen mit gutem und gesundem Wasser;

e) Die Hälfte eines mit einer Mauer einge-
 friedeten Gartens für Gemüse etc. etc. nebst Obst-
 bäumen.

Bezirksgericht Haabberg am 6. Februar 1840.

§. 174. (3) **Nr. 62.**

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird
 hiemit bekannt gemacht, daß zur Vornahme der-
 vom hohen k. k. Stadt- und Landrechte Laibach

mit Bescheid vom 9. Februar 1839, Z. 1027, in
 Sachen des Herrn Alois Freiherrn v. Pazarini,
 Inhabers der Herrschaft Zobelberg, wegen Schuldi-
 gen 34 fl. 7 kr. c. s. e. bewilligten, und mit Bescheid
 vom 13. April 1831, Z. 2719, sistirten executiven
 Feilbietung der dem Martin Hofschevar vulgo
 Stephan gehörigen, der Herrschaft Zobelberg sub
 Rectf. Nr. 269 zinsbaren halben Hube sammt Ge-
 bäuden in Pirkenthal, im gerichtlich erhobenen
 Schätzungswerthe pr. 643 fl. G. N., seyn in
 Folge Zuschrift des hohen k. k. Stadt- und Land-
 rechts Laibach ddo. 7. Jänner 1840, Z. 85, die
 Tagsetzungen auf den 20. März, 7. April und 5.
 Mai 1840, jedesmal früh 9. Uhr im Orte der Rea-
 lität mit dem Beisatze festgesetzt worden, daß die
 halbe Hube sammt Gebäuden bei der ersten oder
 zweiten Tagfahrt nur um oder über den Schät-
 werth, bei der dritten Feilbietungstagsetzung aber
 auch unter demselben dem Meistbietenden hintan-
 gegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen und der Grundbuch-
 extract liegen in der hiesigen Amtskanzlei zur Ein-
 sicht.

Bezirksgericht Seisenberg am 1. Februar 1840.

§. 180. (3) **Nr. 312.**

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird hiemit
 öffentlich kund gemacht: Es sey mit der Note des
 hohen k. k. Stadt- und Landrechts zu Laibach vom
 18. Jänner 1840, Z. 398, in die öffentliche Ver-
 äußerung, der zur Verlassenschaft des zu Gradatz
 verstorbenen Deficienten-Priesters Herrn Johann
 Hudobiunig gehörigen Fahrnisse und Bücher ge-
 williget, und zur Vornahme derselben dieses Ge-
 richtsdelegirt, von diesem Gerichte die Versteigerung
 der obgenannten Fahrnisse und Bücher loco Krupp
 mit dem Beisatze auf den 25. Februar d. J. Vor-
 mittags 9 Uhr bestimmt worden, daß der Meist-
 botsbetrag, sogleich zu bezahlen seyn werde, die
 übrigen Licitationsbedingungen aber bei der Feil-
 bietungstagsetzung bekannt gemacht werden.

Bezirksgericht Krupp am 3. Februar 1840.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 212. (1) Nr. 1903.

Circular e

des k. k. illyrischen Landes: Gubernium's. — Auflösung des illyrischen Gefälls-Obergerichts; Bestellung des bisherigen Gefälls-Obergerichts in Grätz für Steyermark, Kärnten und Krain; endlich Errichtung eines Gefälls-Obergerichtes in Triest für das Küstenland. — Nachdem Seine Majestät die Auflösung der in Laibach für Illyrien und das Küstenland bestandenen vereinten Cameral-Gefälls-Verwaltung und die Errichtung einer vereinten Cameral-Gefälls-Verwaltung für das Küstenland und Dalmatien in Triest anzuordnen geruhten, so wird in Gemäßheit des Decretes der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 16. Jänner d. J., Z. 2461, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zufolge einer Verfügung des Präsidiums der k. k. obersten Justizstelle und des obersten Gefälls-Gerichtes, das in Laibach für Illyrien und das Küstenland bestehende k. k. Gefälls-Obergericht mit dem 15. Februar 1840 seine Amtswirksamkeit schließt, und daß von diesem Zeitpunkte an das k. k. Gefälls-Obergericht in Grätz nicht nur für Steyermark, sondern auch für Kärnten und Krain bestellt wird, für das Küstenland hingegen das zu Triest unter dem Vorsteh des Präsidenten des dortigen k. k. Stadt- und Landrechtes errichtete k. k. Gefälls-Obergericht in Wirksamkeit zu treten hat. — Laibach den 1. Februar 1840.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg Raitenau und
Primör, k. k. Hofrath.
Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

Z. 211. (1) Nr. 1797.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Gubernium's. Bestimmungen hinsichtlich der Einfuhr der schafwollenen Betmäntel der Israeliten. — In Folge der mit hohem Hofkammer-Decrete vom 4. v. M., Zahl 49858, eröffneten allerhöchsten Entschließung vom 12. November 1839, wird die Einfuhr weißer, zum religiösen Gebrauche für Israeliten bestimmter Betmäntel (Tales) von Schafwolle aus dem Auslande allgemein gestattet. — Die Eingangsgebühren dafür wird mit zwölf Kreuzern vom Guldenwerthe dergestalt festgesetzt, daß zum Behufe

(Z. Amts-Blatt Nr. 20 v. 15. Februar 1840.)

dieser Gebührenberechnung der Werth eines solchen Mantels niemals niedriger als mit fünf Gulden k. M. angenommen werden darf. — Zur Einfuhrbehandlung und amtlichen Ausfolgung der bezeichneten Betmäntel zum inländischen Gebrauche sind nur die Hauptlegstätten und Legstätten ermächtigt. — Auf die Versendung von solchen ausländischen Betmänteln über die innere Zwischenzolllinie im Verkehre mit Ungarn und Siebenbürgen finden die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen Anwendung. — Die Versendung von ausländischen Betmänteln über diese Zwischenlinie und in das Ausland, folgt, wie hieher, den für die inländischen Schafwollfabrikate bestehenden bezüglichen Zollbestimmungen. — Die Wirksamkeit der gegenwärtigen Verfügung beginnt mit dem Tage der Kundmachung. — Laibach den 1. Februar 1840.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 207.

L i c i t a t i o n.

Von dem k. k. Militär-Commando für Krain und Kärnten wird mit Bezug auf die vorläufige Anzeige vom 7. d. M., Z. 172, hiemit bekannt gemacht, daß die zur Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Generalmajors Freiherrn v. Neu gehörigen vier Reitpferde sammt Sattel und Zeug, nebst einem Damensattel, dann der Basterde und ein Küstwagen am 18. Februar 1840 vor dem hiesigen Casinogebäude, gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Diese Licitation wird am obbesagten Tage Vormittags um 9 Uhr beginnen.
Laibach den 13. Februar 1840.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 204. (1)

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Welden wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Stribar von Aurig in die executive Feilbiethung der dem Andreas Gogalla gehörigen, zu Aurig liegenden und der Herrschaft Welden sub Urb. Nr.

443 dienfbaren, auf 415 fl. geschätzten Drittelhube, wegen aus dem Urtheile vom 20. December 1838 schuldigen 100 fl. c. s. c. gewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsfagungen, und zwar auf den 5. März, 6 April und 6. Mai, allezeit um 9 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß nur bei der dritten Tagsfagung diese 1/2 Hube unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchextract und das Schätzungsprotocoß können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Weldeß den 30. Jänner 1840.

Z. 205. (1) Nr. 274.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird dem Michael Miuscheg durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Lucas Pleschnar bei diesem Gerichte die Klage wegen schuldigen 24 fl. angebracht und um richterliche Hilfe gebethen, worüber eine Tagsfagung auf den 16. Mai 1840 früh um 9 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Mathias Korren in Planina zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache ausgeführt und entschieden werden wird. Derselbe wird daher davon durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe zu übergeben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung nothwendig finden würde, widrigens er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Haabberg am 21. Jänner 1840.

Z. 210. (1) Nr. 1635.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ponowitz zu Wartenberg wird bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der mit Bescheid des löblichen k. k. Bezirksgerichts Umgebung Laibach ddo. 12. November d. J., Z. 4640, in der Executionsache des Bernhard Wolf von Laibach gegen Georg Suppan von Felbern bewilligten executiven Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, der k. k. Domkapitulgült zu Laibach sub Recif. Nr. 117 dienfbaren, gerichtlich auf 2316 fl. 40 kr. geschätzten Ganzhube, die Feilbietungstagsfagungen auf den 23. März, 23. April und 30. Mai 1840, jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität zu Felbern mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsfagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Schätzung, der Grundbuchextract und

die Licitationbedingnisse können hieramts oder beim Herren Dr. Baumgarten eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Ponowitz zu Wartenberg am 30. December 1839.

Z. 208. (1) Nr. 220.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Verlaß des im Dorfe Glatenel verstorbenen Anton Zwar aus was immer für einem Rechtstitel einen begründeten Anspruch zu machen vermeinen, haben sich bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B. hierorts bei der auf den 26. Februar l. J. Vormittags um 10 Uhr angeordneten Liquidationstagsfagung zu melden.

Bezirksgericht Reifnitz den 25. Jänner 1840.

Z. 209. (1) Nr. 251.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des verstorbenen Mathias Debelak von Traunit aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu diesem Verlasse etwas schulden, haben zu der auf den 28. Februar l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsfagung sowenig zu erscheinen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 28. Jänner 1840.

Z. 163. (3) Nr. 2045.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey in der Executionsache des Herrn Franz Pejzhe von Altenmarkt, als Cessionär des Valentin Kozhever von Podlaas, gegen Andreas Millaus von Großberg, in die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, wegen aus dem w. a. Vergleich vom 21. August 1828 schuldigen 60 fl. c. s. c. in Execution gezogenen, der löbl. Pfarrgült Reifnitz sub Urb. Nr. 53 Rectif. Nr. 43 dienfbaren, auf 417 fl. gerichtlich geschätzten halben Rust. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsb. Gebäuden gewilliget und zu diesem Ende drei Feilbietungstagsfagungen auf den 9. März, 9. April und 9. Mai l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Die Licitationbedingnisse, der Grundbuchextract und das Schätzungsprotocoß können hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg 26. Jänner 1840.

Z. 192. (3) Nr. 734.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weißensfeld wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Pippan und seinen ebenfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn und seine Erben bei diesem Gerichte Matthäus Rotsch von Sava bei Ahling die Klage auf Verjährts- und Erlöschen. Erklärung seiner, auf der Klägerschen zur Herrschaft Weißensfeld Urb. Nr. 48 dienfbaren, zu Sava bei Ahling gelegenen 3/4 Hube, in

Folge des zwischen ihm, Beklagten, und der Maria Rozb unterm 2. April 1802 errichteten und seit ejusdem intabulirt hastenden Heirathsprüche und resp. Zubringens pr. 1300 fl. D. W. G. M. eingehracht und somit um die richterliche Hülfe gebethen, worüber eine Tagelagung auf den 10. April 1840 Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Herrn Joseph Pinter zu Kronau als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten G. Ord. ausgeführt und entschieden werden wird. Johann Pippan und seine allfälligen Erben werden dessen durch öffentliche Auffchrift zu dem Ende erinnert, damit dieselben allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Hand lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden werden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabstämung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Weissenfels am 24. December 1839.

3. 191. (3) Nr. 1958.
Executive Feilbiethung
 der Ansiedlungs-Realität des Andreas Millauz zu Adelsberg

Von dem k. k. Bezirksgericht Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Joseph Zeralla in die executive Feilbiethung der dem Andreas Millauz gehörigen, auf 430 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten, zur löbl. Cameralherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1159, dienstbaren Ansiedlungs-Realität zu Adelsberg, bestehend in einem Hause und 3 Joch 1014 Klafter Grundstücken, wegen schuldigen 33 fl. 8 1/4 kr. c. s. c. gewilliget worden, zu deren Vornahme der 9. März für den ersten Termin, der 9. April für den zweiten, und der 9. Mai 1840 für den dritten Termin, jedesmal um 11 Uhr Vormittags in der Kanzlei zu Adelsberg mit dem Weisage bestimmt worden, daß wenn diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswert verkauft werden sollte, dieselbe bei dem dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen liegen in der Bezirkskanzlei zu Jedermanns Einsicht.

R. K. Bezirksgericht Adelsberg am 5. Februar 1840.

3. 178. (2)
K u n d m a c h u n g.

Das hochwürdigste fürstbischöfliche Consistorium hat für den dießjährigen ersten Semester,

an der von der k. k. hohen illyrischen Landesstelle sanctionirten und mit Decret der hohen k. k. Studien-Hofcommission ddo. 16. Februar 1839 bestätigten kaufmännischen Lehranstalt die öffentliche Prüfung am 21. Februar Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr bestimmt.

Die Prüfungsgegenstände sind:
 Die Religionslehre, Handelswissenschaft, Handelsgeographie und Geschichte, einfache und doppelt italienische Buchführung, Waarenkunde, das Mercantilrechnen, Handels- und Wechselrecht, der kaufmännische Geschäfts- und Correspondenzstyl, die italienische, französische und englische Sprache.

Laibach am 8. Februar 1840.

Jacob Franz Wahr,
 Vorsteher.

3. 197. (2)

Bekanntmachung

der k. k. priv. innerösterreich. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt, die im Jahre 1840 zu zahlende Jahres-Quote für das Asscuranzjahr 1839 betreffend.

Zur Berichtigung der im Asscuranzjahre 1839 vorgefallenen Brandschäden sammt Re:iefkosten entfallen auf 100 fl. des Classenwertes 16 kr. für alle Asscuraten, welche der Anstalt in den früheren Jahren oder bis Ende März 1839 beigetreten sind; es haben daher zu bezahlen:

- | | |
|---|--------|
| 1. die so eben bezeichneten Asscuraten | 16 kr. |
| 2. die in den Monaten April, Mai und Juni 1839 Beigetretenen | 12 " |
| 3. die in den Monaten Juli, August und September 1839 Beigetretenen | 8 " |
| 4. die im October und November 1839 Beigetretenen | 4 " |

von 100 fl. des Classenwertes.
 Dieses wird zu dem Ende allgemein bekannt gemacht, damit jeder Asscurat seine Zahlung in der statutenmäßigen Frist bei dem betreffenden Districts-Commissionär, und zwar längstens bis letzten März 1840, leisten kann, weil sodann die Suspension eintritt.

Von der Direction der k. k. priv. innerösterreich. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt.

Grätz den 31. Jänner 1840.

3. 182. (2)

Im Hause Nr. 130 am alten Markte, sind für nächsten Bezorgi zwei Wohnungen im 1. und

2. Stocke, jede bestehend aus 2 Gassen- und 1 Hof-Zimmer, Küche, Speisekammer, Dachkammer, Keller und Holzlege, zu vermietthen.

Nähere Auskunft hierüber beliebe man in obbenanntem Hause zu ebener Erde, oder beim Hauseigenthümer auf der St. Peters-Vorstadt Nr. 146, einzuholen.

Z. 183. (3)

Beamten-Aufnahme.

Bei der, im Laibacher Kreise liegenden Herrschaft Sonnegg, ist der Amtschreiberspo-

sten mit einem jährlichen Gehalte von 80 fl., nebst Quartier und Kost, erlediget.

Diejenigen, die diesen Posten zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, belegt mit Zeugnissen über ihre bisher geleisteten Dienste und ihre Moralität, längstens bis Ende Februar 1840 an das Verwaltungsamt der Herrschaft Sonnegg frankirt zu überreichen.

Z. 167. (3)

Ein Magazin

ist in der Stadt im Hause Nr. 243, mit nächstem Georgi 1840, um einen billigen Miethzins zu vergeben. Es ist trocken und zu jedem Betriebe, vorzüglich zur Aufbewahrung der Weine, gut gerichtet.

Das Nähere erfährt man daselbst im zweiten Stocke.

Z. 148. (3)

Pränumerations-Anzeige.

Bei L. Paternolli in Laibach wird mit 30 kr. C. M. Pränumeration angenommen auf

M a r t h a.

Ein belehrendes Unterhaltungsbuch für Mädchen, welche gute Frauen werden wollen.

Von

Magdalena Dobr. Rettig.

Im Taschenformat auf schönem Median-Druckpapier, in nettem Umschlag gebunden.

Inhalt.

Morgengespräch zweier Mädchen, statt einer Vorrede. — Frau Martha.

Mütterlicher Rath und Warnung für meine Söhne.

Verhaltensregeln meiner Tochter, wie sie als Gattinn und Mutter handeln soll.

Da wohl zur Bildung des Mädchens, zur künftigen Hausfrau und Mutter nie zu viel geschehen kann, so dürfte dieses Werkchen, worin die Frau Verfasserinn, (welche seit zwanzig Jahren schon in ihrem Vaterlande vielseitig zur Ausbildung in der Haushaltung der Töchter Böhmens und Mährens durch ihre Schriften in böhmischer Sprache sowohl, als durch ihr Kochbuch: die „Hausköchin“ und „guter Rath“ in deutscher Sprache beigetragen hat), und das Bild einer Hausfrau und Mutter des Mittelstandes aufstellt, sehr wünschenswerth seyn, und unsere Mädchen darauf aufmerksam machen, daß, um glückliche Gattinn und Mutter zu seyn, und den Gatten beglücken zu können, mehr vonnöthen ist, als ihren Fuß nach der letzten Mode zierlich zu ordnen, um sich in ihren Tänz- und Ehegesellschaften anständig zu betragen; daher es nicht anders als aufs Beste anempfohlen werden kann, und um es auch den minder Bemittelten in die Hände zugänglich zu machen, wurde ein so niedriger Pränumerationspreis ergoßzt. — Nach geschlossener Pränumeration, welche bis Ende März d. J. offen bleibt, tritt ein erhöhter Ladenpreis ein. — Das Erscheinen des Werkes wird durch Zeitungsblätter angezeigt, und die Namen der P. T. Pränumeranten dem Werke beigedruckt, weshalb um genaue Angabe des Namens, Charakters und Wohnortes höflichst ersucht wird.